

**Anzug betreffend ambulante (hauswirtschaftliche)
Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend
sicherstellen**

20.5387.01

Der Regierungsrat hat im Bereich der ambulanten Betreuung (Spitex) das System grundlegend geändert. Aktuell erhalten alle Personen, die einen nachgewiesenen Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung haben, staatliche Unterstützung, sofern die Leistung von der Spitex-Organisation mit Leistungsauftrag erbracht wird. Alle Personen werden unterstützt, wobei der Beitrag für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen grösser ist. Diese bisherige Finanzierungsform für hauswirtschaftliche Spitexleistungen wird am 1. Januar 2021 durch eine reine Subjektfinanzierung ersetzt. Zudem wurde in der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei Ergänzungsleistungen (KVB) vom Dezember 2007 per Juni 2020 das Kostendach deutlich gesenkt.

Den Anzugsstellenden ist es ein Anliegen, dass gerade in einer Zeit der Ambulantisierung von Behandlungen, länger in den eigenen vier Wänden lebende SeniorInnen und eine älter werdenden Bevölkerung die bedarfsgerechten Dienstleistungen mit einem hohen Qualitätsanspruch nachhaltig gesichert werden können. Die Anzugsstellenden befürchten aufgrund der reinen Subjektfinanzierung Tendenzen zu einer Fehlversorgung, da die Leistungs-Quantität ohne Vorgaben zur Unterstützung der Ambulant vor Stationär Strategie vergütet wird, oder aber Unterversorgung, weil sie einzelne bedarfsgerechte Dienstleistungen (qualitativer Aspekt) betriebswirtschaftlich nicht mehr rentieren. Es droht die Gefahr, dass Dienstleister nur noch Klientinnen bedienen, die eine rentablen ambulanten Pflege- und Unterstützungsbedarf haben.

Daher müssen aus Sicht der Anzugsstellenden dringend Massnahmen ergriffen werden, welche die Qualität der Leistungserbringung sowie angemessene Anstellungsbedingungen inkl. Weiterbildung des Personals in diesem Bereich sicherstellen.

1. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten: Wie das Leitbild Alterspflegepolitik (Seite 8) des Regierungsrates, welche eine bedarfsgerechte Versorgung fordert, eingehalten werden kann. Es sind dabei folgende Massnahmen explizit zu prüfen:
 - Aufnahmepflicht der AnbieterInnen aller Klientinnen (Vermeidung von Rosinenpickerei)
 - Vorgaben an die Aus/Weiterbildung des Personals sowie Kontrolle der erbrachten Dienstleistungen bei den Klientinnen zur Vermeidung von Fehl-/Unterversorgung aus betriebswirtschaftlichen Gründen
2. Weiter wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, wie die Qualität langfristig gewährleistet werden kann. Es sind dabei im Besonderen folgende Punkte zu erarbeiten, falls nicht bereits gemacht, und zu prüfen:
 - Monitoring der Qualität
 - Vorgaben im Bereich der Ausbildung Pflicht für alle AnbieterInnen Ausbildungsplätze anzubieten
 - Vorgaben betr. Prävention und Früherkennungsdienstleistungen für alle AnbieterInnen (inkl. entsprechende Weiterbildungen des Personals): Welche Leistungen sind wirksam, um die Qualität der ambulanten Leistungen zu erhöhen, die Koordination zwischen Leistungsanbietern zu verbessern und nicht zuletzt auch längerfristig kostengünstiger zu arbeiten bzw. die Gesamtkostenentwicklung zu bremsen.
3. In den Erläuterungen zu KBV Änderung hält die Regierung fest, dass die neuen Regelungen marktkonform und mit ihnen auch eine faire Entlohnung des Personals sichergestellt seien. Sie geht jedoch nicht auf die durchgeführte Marktanalyse und Anstellungsbedingungen ein. Wir bitten die Regierung aufzuzeigen, aufgrund welcher Gegebenheiten sie zum Schluss gekommen ist, dass mit den neuen KBV Regelungen die Anreize für Dienstleister richtig gesetzt und somit unsere Befürchtung der Fehl/Unterversorgung unbegründet sind.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller